



Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 Amtliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 12.04.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Regio-S-Bahn 2030 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.05.2019 bis einschl. 14.05.2019 beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach (Haus 1) in den Zimmern 1.54 und 1.44 während der Öffnungszeiten des Landratsamts zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachstehend wird der Wortlaut der Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regio-S-Bahn 2030 für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1970 (GBl. S. 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), beide in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 25.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	70.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 70.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 70.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

§ 3 Verbandsumlagen

Im Haushaltsjahr 2019 werden folgende **Verbandsumlagen** erhoben

Verwaltungshaushaltsumlage	70.200 EUR
Vermögenshaushaltsumlage	0 EUR

Lörrach, den 25.03.2019

gez.:
Marion Dammann, Landrätin
Verbandsvorsitzende

Lörrach, den 02.05.2019

Landratsamt Lörrach
gez. Claus Grabisna
Dezernat I / FB Finanzen